

Thementisch 3: Qualitätssicherung & Anerkennung

Eine Herausforderung des Bologna-Prozesses ist es, individuelle Studiengestaltung gem. individueller Neigungen und Kompetenzen zu ermöglichen und dabei gesellschaftliche Entwicklungen zu antizipieren.

CHRISTINA RAAB, nationale Expertin für den EHR, Universität Innsbruck

JAVIER SILVESTRINI, Bologna-Koordinator, Pädagogische Hochschule Burgenland

Mit Hilfe einer Übersichtsdarstellung der Deklarationen & Communiqués des Bologna Prozesses (bis 2015 Yerevan, *siehe Anlage* und einer lernergebnisorientierten Curriculumsentwicklung wurde am Thementisch 3 hauptsächlich den Fragen nachgegangen:

- Warum Anerkennung und Anrechnung im Bologna-Prozess zentral sind
- Welche Anforderungen qualitativ einwandfreie Anerkennungs-/Anrechnungs-Verfahren haben bzw. welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind
- Welchen Beitrag die Lernergebnisorientierung für die Anerkennung/Anrechnung im Speziellen und für die (weiteren) Ziele im Rahmen des Bologna Prozesses im Allgemeinen leisten kann

Es wurde, wenn auch nicht im gleichen (zeitlichen) Umfang, auch die Frage diskutiert, wie es im Rahme der Curriculumsentwicklung möglich sein könnte, eine **individuelle Studiengestaltung** gem. individueller Neigungen und Kompetenzen zu verwirklichen.

Zudem wurde bei allen oben angeführten Fragen/Diskussionspunkten immer wieder die Frage gestellt, welchen **Part Bologna-KoordinatorInnen** dabei spielen können.

Zum allgemeinen Verständnis:

In Kenntnis internationaler und nationaler Definitionen wurde im Rahmen beider Diskussionsrunden am Thementisch 3, sofern nicht speziell ausgeführt, nicht zwischen Anerkennung und Anrechnung unterschieden.

Allgemeine Feststellungen:

Eine funktionierende Anerkennung/Anrechnung ist Grundstein für jegliche Mobilität und für

- die Berücksichtigung bzw. Wertschätzung von Lernerfahrungen
- die Berücksichtigung der sozialen Dimension bzw. für eine soziale Inklusion
- die Anerkennung/Anrechnung non-formaler und informeller Kompetenzen

Die frühe **Berücksichtigung von möglichen Anerkennungen** (bereits) im Rahmen der Curriculumsentwicklung trägt dazu bei die **Studierbarkeit** von Curricula zu erhöhen.

Unter qualitätsgesicherter Anerkennung/Anrechnung verstand man am Thementisch 3:

- transparente, nachvollziehbare und replizierbare Verfahren, die zur Berücksichtigung von Lernerfahrungen dienen und zwar unabhängig davon, ob sie aus einem formalen, informellen oder non-formalen Lernsetting stammen.
- qualitätsgesicherte Validierungsverfahren sind Voraussetzung für eine qualitätsgesicherten Durchlässigkeit.

Um Anerkennungen/Anrechnungen qualitätsgesichert durchführen zu können, braucht es entsprechende **sichere aber auch flexible** rechtliche Rahmenbedingungen. **Problematisch** werden dabei Formulierungen und Praxen gesehen, die den **Prinzipien der Lissabon Konvention widersprechen** bzw. diese nicht unterstützen (vgl. § 78 UG). So wurden z.B. Mängel bei der inhaltlichen Gliederung hinsichtlich der Gestaltung von Modulen besprochen, sowie Hindernisse bei der Formulierung flexibler Module und Curricula, da unter anderem das Absolvieren von bestimmten Lehrveranstaltungen zur Teilnahme an weiteren LVs streng vorausgesetzt wird. Ebenfalls **kritisch** werden gesetzliche bzw. rechtliche Bestimmungen gesehen, die dazu beitragen **Curricula mit Inhalten zu überfrachten** (vgl. reglementierte Berufe, Gesundheitsberufe), da dies unter anderem dazu führen kann, dass solche Curricula „erstarren“ (im Gegensatz zu flexiblen Curricula mit möglichen individuellen Lernpfaden) und physische Mobilität fast verunmöglichen.

In diesem Zusammenhang wurden am Thementisch 3 die **Bedeutung internationaler Kooperationen** (Partnerhochschulen) und mögliche Arten von **Mobilitätsfenster** (in Anlehnung an die Definition von Ferencz) diskutiert.

Definition: Mobilitätsfenster – Arten/Hauptcharakteristika

vgl. Ferencz, I., Hauschildt, K., Garam, I. (2013)

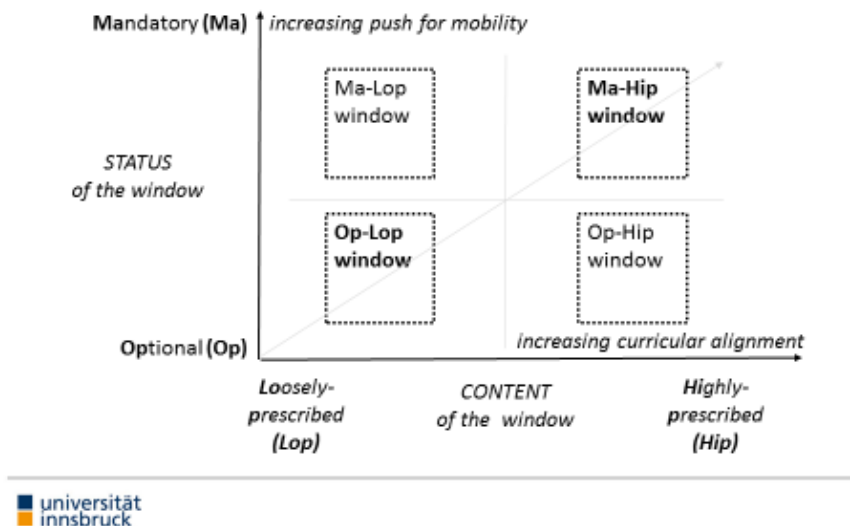


Abbildung 1: Ferencz, I., Hauschildt, K., Garam, I. (Hrsg) (2013): *Mobility Windows From Concept to Practice*, Lemmens

Da sowohl für „überfrachtete“ und/oder für „reglementierte Studien“ aktuell eigentlich nur Op-Hip Windows (vgl. Abbildung 1) in Frage kommen, wurden auch „andere“ Internationalisierungsmaßnahmen (vor Ort) wie etwa:

- internationale Gastlehrende,
- interkulturelle Kompetenzen als Bestandteil des „hiesigen“ Curriculums

diskutiert.

Es wurde aber betont, dass es **ein Ziel einer bolognakonformen Curriculumentwicklung** sein muss, **„Freiräume“** in die Curricula zu integrieren, die es den **Studierenden** erlauben **selbstverantwortlich fachliche, interdisziplinäre** oder aber auch **interkulturelle** Kompetenzen zu erwerben bzw. selbst zu entscheiden, in welchen Bereichen sie sich **vertiefen** oder welche Bereiche sie **ergänzen** möchten, **ohne dass sie dadurch Studienzeitverzögerungen** in Kauf nehmen müssen. Solcherart „Freiräume“ oder auch Fenster sind dazu geeignet Curricula zu **individualisieren bzw. auch non-formale und informelle Kompetenzen zu berücksichtigen**, sofern sie dem Niveau und dem Qualifikationsprofil des Studiums entsprechen (vgl. Prinzipien der Lissabon Konvention).

Im Sinne des LLL müssen Curricula lernergebnisorientiert beschrieben sein. Nur so erscheint es möglich die Idee des **grenzenlosen, LLL qualitativ hochwertig umzusetzen**. Oder anders formuliert: **Die Lernergebnisorientierung ist das „Nonplusultra“ für das Bildungspuzzle LLL**

Aus diesem Blickwinkel erscheint das österreichische Bildungssystem, welches traditionell berufliche bzw. hochschulische (Aus-)Bildung „trennt“ (vgl. Abbildung unten) ab NQR-Niveau 5/6 wenig durchlässig.

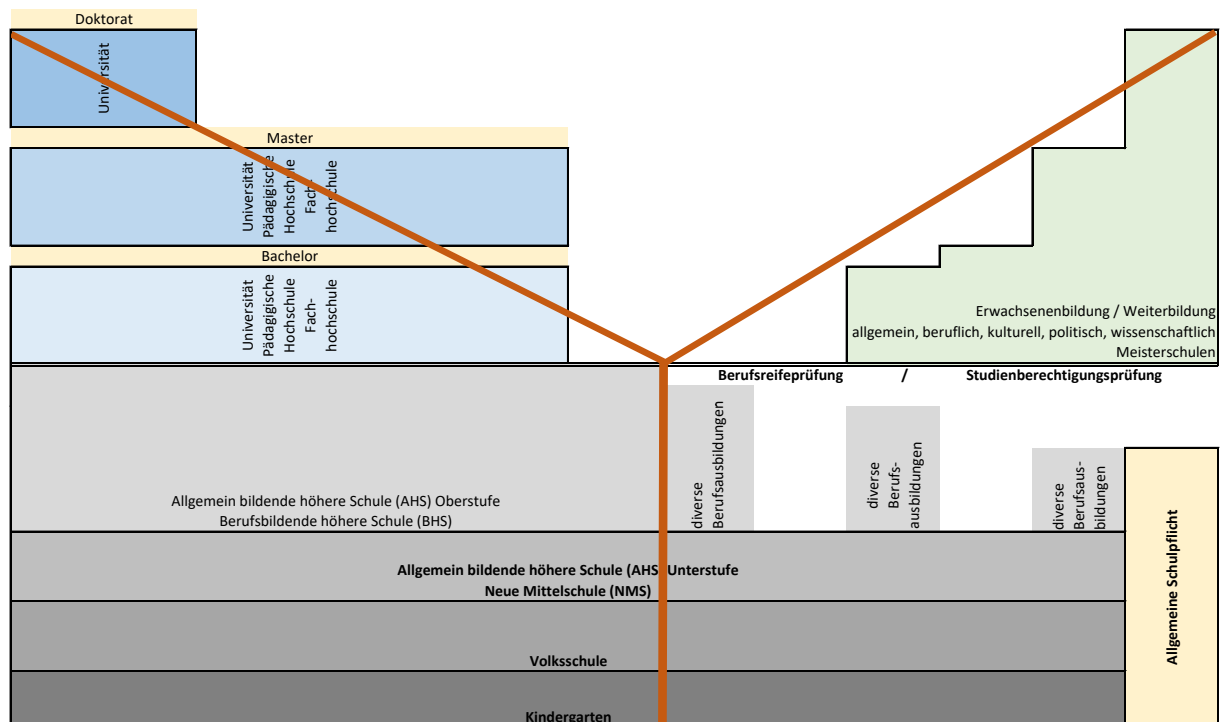


Abbildung 2: Stark reduzierte bzw. vereinfachte Darstellung des österreichischen Bildungssystems zur Verdeutlichung der Y-Konstruktion

Im Sinne des LLL, jedenfalls aber im Sinne der sozialen Dimension, der Durchlässigkeit und des EQR sollten Initiativen gesetzt werden, um das aktuell eher als „Y-Konstruktion“ zu verstehende **Bildungssystem** (siehe Abbildung 1) , in ein Bildungssystem mit definierten Schnitt- bzw. Nahtstellen auch für die Niveaus 6, 7 und 8 **qualitativ einwandfrei weiter zu entwickeln**.

Die TeilnehmerInnen des Thementisches 3 haben sich zudem immer wieder die Frage gestellt, **was Bologna-KoordinatorInnen machen können**, um die Ziele des Prozesses zu befördern. Diesbezüglich wurde nachdrücklich festgehalten, dass es eine Aufgabe von Bologna-KoordinatorInnen sein kann für einzelne Themen (vgl. Übersichtsdarstellung der Deklarationen & Communiqués des Bologna Prozesses) zu **sensibilisieren** bzw. sie (immer wieder) in den **Fokus der Aufmerksamkeit** (zurück) zu bringen. Bologna-KoordinatorInnen sollten die „**Studierbarkeit**“ der Studien im Auge behalten. Zudem könnten sie **beratend tätig werden** bzw. **Themen und Expertisen aufbauen**, um sie der eigenen Hochschule (inkl. Studierende) näher zu bringen, sie für sie zu adaptieren und (auch durch andere Abteilungen) zu implementieren. Dies bedeutet, dass Bologna-KoordinatorInnen auch „unbeliebte Themen“ immer wieder aufbringen und sichtbar machen müssen. Jedenfalls aber sollten Bologna-KoordinatorInnen für die Erreichung der Ziele des Bologna-Prozesses **motivieren** und im Sinne des Friedensprojektes EU „**Kulturarbeit**“ leisten bzw. an einer „**zone of mutual trust**“ arbeiten.